

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 11. Juni 2018

St.Galler Bio-Offensive?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

In ihrer Interpellation vom 11. Juni 2018 führt die SP-GRÜ-Fraktion aus, dass verschiedene Themen wie Klimawandel, Gewässerschutz, Antibiotikaresistenz, Verlust der Biodiversität, Tierschutz, Bodenverdichtung, Kulturlandverlust oder Zersiedelung die Gesellschaft beschäftigen und dass die Landwirtschaft dabei im Fokus steht. Sie vertritt die Auffassung, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe klimafreundlicher sowie betreffend die natürlichen Ressourcen und die Bodenfruchtbarkeit schonender wirtschaften und weitgehend auf Antibiotika verzichten, die Gewässer schonen sowie eine artgerechte Tierhaltung und die Biodiversität fördern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Grundsätzliche und weitergehende Überlegungen und Ausführungen zur St.Galler Landwirtschaft wird die Regierung im Bericht zum Postulat 43.17.06 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» machen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Biolandbau hat in den vergangenen Jahrzehnten substanzielle Pionierarbeit in der boden- und ressourcenschonenden sowie in der kreislauforientierten Landwirtschaft, insbesondere im Bereich des Hilfsstoffeinsatzes (Futter-, Pflanzenschutz-, Dünge- und Tierarzneimittel), geleistet. Diese Anstrengungen haben absatzseitig und preislich Verarbeiter, Vermarkter, Händler, Grossverteiler, Detaillisten, Kundinnen und Kunden honoriert. Der Biolandbau deckt heute ein Segment im Lebensmittelmarkt ab, das sich entsprechend den Konsumentenbedürfnissen entwickelt. Aufgabe des Staats ist es jedoch nicht, den Markt zu bearbeiten und das Kundenverhalten in eine bestimmte Richtung zu lenken, sondern seine Anstrengungen müssen generell auf einen nachhaltigen Landbau ausgerichtet sein. Die Impulse bezüglich der Produktnachfrage sollen von Konsumentenseite herkommen. Zurzeit besteht eine viel grössere Nachfrage nach Bioprodukten, als die inländische Produktion liefern kann. Wäre es das Ziel, die gesamte Nachfrage mit inländischen Bioprodukten zu decken, wäre zu erwarten, dass die Nahrungsmittelpreise signifikant steigen würden. Der Biomarkt importiert derzeit viele Bioprodukte. So importiert zum Beispiel die Migros Bioprodukte unter dem Label Alnatura. Dies ist ein Label, das die EU-Bio-Richtlinien erfüllt. Coop führt Import-Knospe-Produkte im Sortiment. Diese Label sind von der Schweiz aus zertifiziert. Alle Schweizer Landwirtschaftsbetriebe halten im Vergleich zu den Ländern, aus denen Lebensmittel in die Schweiz importiert werden, sehr hohe Umwelt- und Tierhaltungsvorschriften ein. Bei einer Umstellung auf eine ausschliessliche oder weitgehende einheimische Bio-Produktion zur Versorgung der Schweizer Nahrungsmittelbedürfnisse müssten umfangreiche Importe getätigt werden, da im Biolandbau die Erträge durchschnittlich meist tiefer sind als im ÖLN-Landbau.¹ Diese importierten Bio-Nahrungsmittel werden häufig weniger ökologisch als der Schweizer Standard gemäss ÖLN produziert. Damit wäre für die Umwelt, die menschliche

¹ ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis. Dieser ist gemäss Art. 70a Abs. 1 Bst. b des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1; abgekürzt LwG) Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen und umfasst gemäss Art. 70a Abs. 2 LwG die artgerechte Haltung der Nutztiere, eine ausgeglichene Düngerbilanz, einen angemessenen Anteil an Biodiversitätsförderflächen, eine geregelte Fruchtfolge und einen geeigneten Bodenschutz sowie eine gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel.

Gesundheit, das Klima, die Bodenfruchtbarkeit und die Gewässer wenig gewonnen. Im Sinn einer Ergänzung der Produktion gemäss Bio-Richtlinien und der Produktions- und Angebotspalette gemäss ÖLN-Vorschriften haben sich in der Schweiz verschiedene naturnahe Label entwickelt (z.B. Suisse Garantie, IP-Suisse). Diese Label verlangen weitergehende Standards bezüglich sparsamem Ressourceneinsatz als der ÖLN-Landbau und haben das Ziel, qualitativ hochstehende Lebensmittel zu erzeugen. Die IP-Suisse-Produkte werden entweder mit dem IP-Suisse-Gütesiegel – dem Marienkäfer – ausgezeichnet oder mit entsprechenden Eigenlabels der Detailhandelspartner von IP-Suisse. Bei Denner, Manor oder im Volg (AGRI NATURA Linie) sind IP-Suisse Produkte zum Beispiel mit dem Käfer gekennzeichnet. In der Migros werden sie unter dem Label «TerraSuisse» verkauft.

2. Die Beurteilung muss für jeden Aspekt gesondert vorgenommen werden.

Bezüglich

- des Klimawandels wäre es vermessen, im jetzigen Zeitpunkt eine relevante Kausalität zwischen den schweizerischen Landbaumethoden und der globalen Klimaveränderung zu stipulieren;
- Gewässerschutzvorschriften: Diese sind von allen Betrieben einzuhalten. Pestizid-Rückstände in Gewässern sind von allen Betrieben – von den biologischen wie auch den ÖLN-Betrieben – zu vermeiden. Allerdings ist zu würdigen, dass auf Biobetrieben keine Herbizide eingesetzt werden und die Biobäuerinnen und -bauern in der mechanischen Unkrautbekämpfung einen Erfahrungsvorsprung haben. Es ist aber festzuhalten, dass die neuesten Entwicklungen in der Robotik und in der Digitalisierung in der Landwirtschaft dazu führen werden, dass auch die ÖLN-Betriebe mit immer weniger Herbiziden auskommen. Gerade in der mechanischen Unkrautbekämpfung machen die ÖLN-Betriebe derzeit grosse Fortschritte – eine Entwicklung, die in den nächsten Jahren noch verstärkt weitergehen dürfte;
- Biodiversität: ÖLN-Betriebe, IP-Suisse-Betriebe und Biobetriebe setzen sich gleichermaßen dafür ein und verschiedene Strategien und Massnahmen auf Stufe Bund und Kanton St.Gallen (Stichwort Biodiversitätsstrategie) werden in Zukunft noch weitere Verbesserungen zu Gunsten der biologischen Vielfalt bringen;
- Tierschutz: Betreffend Rinder-Haltung sind die Stallmasse bei beiden Produktionssystemen (Bio- und ÖLN-Betriebe) gleich; bei Ziegen, Schafen und Geflügel schreibt Bio Suisse mehr Platz je Tier vor; bei beiden Produktionssystemen (Bio- und ÖLN-Betriebe) müssen alle Tiergattungen die Anforderungen an die Bedingungen von RAUS (regelmässiger Auslauf ins Freie) erfüllen;
- Bodenverdichtungen: Dieses Thema hat mit dem Wissen und der Sorgfalt der Betriebsleiterin oder des Betriebsleiters zu tun, unabhängig von der Betriebsrichtung. Generell tragen jedoch Biobäuerinnen und -bauern mehr Sorge zum Boden, da sie weniger Möglichkeiten haben, allfällige Bewirtschaftungsfehler zu kompensieren;
- Kulturlandverlust und Zersiedelung: Diese sind unabhängig von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsform. Sie stellen wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Herausforderungen dar, für die im Rahmen der Raumplanung auf Bundes- und Kantonsebene Lösungen gefunden werden müssen;
- Wertschöpfung durch die Landwirte: Die Bio-Betriebe haben nicht zwingend eine höhere Wertschöpfung, sondern sie versuchen, die höheren Produktionskosten auf die Konsumenten zu überwälzen;
- Direktzahlungen: Die höheren Direktzahlungen für Biobetriebe (Grünland Fr. 200.–/ha und Ackerbau Fr. 1'200.–/ha) sollen den Minderertrag ausgleichen und die höheren Produktpreise sollen den Mehraufwand (Mehrkosten infolge höheren Platzanforderungen, teureren Futtermitteln, grösserem Handarbeitsaufwand usw.) gegenüber den ÖLN-Landwirtschaftsbetrieben ausgleichen.

3. Der ökologische Aspekt bzw. Anteil in der Aus- und Weiterbildung kann nicht mit einer Prozentzahl ausgedrückt werden. Grundsätzlich lehnt sich die gesamte produktionstechnische Ausbildung an die Richtlinien des ÖLN an. Während der drei Jahre Grundausbildung wird ein Schwergewicht auf den Einsatz der betriebseigenen Produktionsmittel und auf präventive Massnahmen im Bereich Tier- und Pflanzenproduktion gesetzt. Namentlich zum Thema Tierwohl sind in den letzten Jahren die Anstrengungen zur Verhinderung von Krankheiten und zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes im Unterricht verstärkt thematisiert worden. Dabei wird seit zwei Jahren eng mit den Spezialistinnen und Spezialisten des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) des Kantons zusammengearbeitet. In der Pflanzenproduktion werden die IP-Suisse-Programme und im Zusammenhang mit der Nährstoffbilanz die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) behandelt. Ziel dieser Programme ist die Nutzung des betriebseigenen Standortpotenzials, in dem der Futterbedarf in der tierischen Produktion vorwiegend durch den eigenen Betrieb bereitgestellt wird. Im Bereich Pflanzenschutz werden die vorbeugenden Massnahmen wie Sortenwahl, Fruchtfolge, mechanische Massnahmen usw. behandelt, welche die Verringerung oder den Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz zum Ziel haben.

Die Unterrichtseinheiten Ökologie und Biolandbau können konkret beziffert werden. Im dritten Lehrjahr werden auf Basis der oben erwähnten Unterrichtsinhalte während rund 20 Lektionen in der Ökologie folgende Lernziele bearbeitet:

- Elemente zur Luftreinhaltung und zum Boden- und Gewässerschutz erläutern und für den konkreten Betrieb geeignete Massnahmen vorschlagen;
- aktuelle Lage der Biodiversität erläutern und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität auf dem Betrieb aufzeigen;
- Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs auf dem Betrieb entwickeln und Möglichkeiten zur Energieproduktion prüfen;
- ökologische Aspekte in den landwirtschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

In diesem Bereich ist zu erwähnen, dass im Zuge der Neufassung des Lehrmittels, das ab August 2018 schweizweit eingesetzt wird, verschiedene Akteure wie das Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen, die Vogelwarte Sempach sowie auch ProNatura mit einbezogen wurden.

Im Fach Biolandbau werden im Pflichtunterricht während 12 Lektionen folgende Themen bearbeitet:

- Grundidee der biologischen Produktion in der Schweiz und im Kanton St.Gallen;
- Voraussetzungen für eine Umstellung auf Bioproduktion;
- Anforderungen der biologischen Produktion;
- Ablauf der konkreten Umstellung auf dem Betrieb;
- Auswirkungen auf die Produktion und Vermarktung;
- Marktchancen von Bioprodukten.

Ein Lernender kann die Grundausbildung mit dem Zusatz «Spezialrichtung Biolandbau» abschliessen. Dazu werden in Flawil und Salez ab dem Jahr 2019 weitere 160 Lektionen in separaten Gruppen (120 Lektionen) unterrichtet. Dies gestaltet sich so, dass in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau Wahlfächer und Spezialtage angeboten werden. Weiter werden im Rahmen einer Studienwoche die Unterschiede des Biolandbaus in Deutschland und der Schweiz verglichen und die Konsequenzen für die Schweiz herausgeschält. Obwohl die Vorgabe erst nächstes Jahr in Kraft tritt, wird am bzb Rheinhof die Spezialrichtung Biolandbau bereits seit dem Jahr 2012 in diesem Umfang unterrichtet.

Eine weitere Möglichkeit, sich in den Bereichen naturnahe Produktion zu vertiefen, bilden die Wahlfächer «Alternative Heilmethoden», «Nischenproduktion» oder «Kleintierhaltung», die

im dritten Lehrjahr angeboten werden. Im Allgemeinbildungsunterricht werden unter dem Titel «Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie» globale Themen wie Klimaveränderung, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz bearbeitet.

4. Der Hauptunterschied liegt bei den klimatischen und topografischen Verhältnissen bzw. bei daraus resultierenden Anbau- und Produktionsmöglichkeiten. So hat im Kanton St.Gallen die Gemeinde Wildhaus (Bergzone 3 mit Grünlandbetrieben) 54 Prozent Biobetriebe, die Gemeinde Diepoldsau (Talzone im Gemüse- und Ackerbaugesamt) ab dem Jahr 2020 einen Knospe-Biobetrieb, der sich zur Zeit in Umstellung befindet. Entsprechend diesen unterschiedlichen Verhältnissen sind auch die Bedürfnisse der Landwirte in der Aus- und Weiterbildung in den Kantonen St.Gallen und Graubünden verschieden und werden entsprechend berücksichtigt. Vergleichsweise sei angeführt, dass sich der Anteil der Biobetriebe an der Gesamtbetriebszahl im Kanton St.Gallen auf demselben Niveau bewegt wie im Kanton Thurgau, der in weiten Teilen über ähnliche klimatische und topografische Verhältnisse verfügt wie der Kanton St.Gallen.
5. Notwendig ist, die Ausbildung und Weiterbildung sowie die Beratung der Biobetriebe aufrechtzuerhalten und wo nötig zu verstärken. Derzeit werden vom Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen folgende Leistungen erbracht:
 - Umstellungsberatung zu reduzierten Tarifen;
 - Umstellkurse Biolandbau in Zusammenarbeit mit den Kantonen Thurgau und Zürich;
 - ausgebautes Kursangebot, das von Bio- und ÖLN-Betrieben genutzt wird (Homöopathie, Kuhsignale);
 - Beratungsangebote, die von Bio- und ÖLN-Betrieben genutzt werden (Biodiversitätsberatung und Düngerbilanz rechnen);
 - Prognosedienst;
 - Mitarbeit im Vorstand Bio Ostschweiz;
 - Vereinbarung mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) für vergünstigte Spezialberatungen, Unterstützung von Projekten und Beizug von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in der Weiterbildung;
 - In vielen Bereichen findet eine enge Zusammenarbeit mit der Beratung der ÖLN- und IP-Suisse-Betriebe statt. Gerade im Pflanzenschutz profitieren auch die Bio-Betriebe von der Monitoringtätigkeit.

Weitergehende Massnahmen, um dem Biolandbau in den kantonalen Zentren mehr Gewicht zu verleihen, sind derzeit nicht geplant.

6. Eine eigentliche und weitergehende Bio-Offensive ist aus Sicht der St.Galler Regierung nicht nötig, da die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter ihre Produktionsart gemäss ihren spezifischen betrieblichen und natürlichen Verhältnissen in Eigenverantwortung unter Einbezug der Marktverhältnisse selber bestimmen sollen.